

Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GFZ Geschoßflächenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß

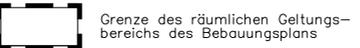
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- - - Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhaltung von Einzelbäumen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verfahrensmerkmale

Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.2.06 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45/F beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.2.06 ortsbekannt gemacht.
Papenburg, den 14.8.2006
Bürgermeister LV.
gez. Landeck
Stadtbaurat

L.S.

Planunterlagen für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Papenburg
Gemarkung:
Flur:
Maßstab 1:1000
Genähtablock Nr.: L4-299 / 04

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtverwerbliche Zwecke gestattet (Niederwertliches Gesetz über das Verzeichnisswesen (VerzG) vom 1. Februar 2005).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Längenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen landlichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
(Stand vom Nov.04)

Es ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der landlichen Anlagen geometrisch übereinstimmend.
Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist überprüfbar möglich.

Papenburg, den 27.07.2006
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschafts-Messung
- Katasteramt Papenburg -
gez. Grote

L.S.

Planverfasser
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.
Papenburg, den 14.8.2006
Bürgermeister LV.
gez. Landeck
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.2.06 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.2.06 ortsbekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.2.06 bis 29.3.06 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Papenburg, den 14.8.2006
Bürgermeister LV.
gez. Landeck
Stadtbaurat

L.S.

Setzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Papenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.7.06 als Setzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Papenburg, den 14.8.2006
gez. Nehe
Bürgermeister

L.S.

Inkrafttreten
Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 15.8.06 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 17 bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.8.06 rechtsverbindlich geworden.
Papenburg, den 07.09.2006
gez. Schwede
Bürgermeister LA.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges
Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Bürgermeister LA.

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der § 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Stadt Papenburg den Bebauungsplan Nr. 45/F 3. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Setzung beschlossen.
Papenburg, den 14.8.2006
gez. Nehe
Bürgermeister

L.S.

Textliche Festsetzungen
Städtebauliche Festsetzungen
Vergnügungstypen
Gemäß § 1 (5) BauNVO sind Vergnügungstypen i.S.d. § 4a (3) Nr. 2 BauNVO in überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägten Teilen der Mischgebiete unzulässig.
Unabhängig von ihrer Kerngebietstypik scheidet damit eine Anordnung von Vergnügungstypen in den Mischgebieten generell aus.
Gemäß § 1 (6) BauNVO sind die in § 6 (3) BauNVO genannten Ausnahmen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr.: 45 F
"Stadtmitte - Deverweg / Am Stadtpark"
3. Änderung (Vereinfachte Änderung gem. §13 BauGB)

FACHBEREICH

MASSTAB:
1 : 1000

PLAN-NR.:
45

DATUM:
25.07.2006

BEARB.:
Landeck

PLANUNG

GEZ.:
Hanekamp

STADTBURAT:
Landeck